

Ausgabe 21 vom 9. September 2022

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Hamburgs Niedergelassene planen Protestmaßnahmen: „Herr Bundesgesundheitsminister, stoppen Sie diesen Irrsinn!“

Auch in Hamburg wird die Wut über die verfehlte Politik des Bundesgesundheitsministers lauter. Am Donnerstagabend machten die Hamburger Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Rahmen einer Sondersitzung der Vertreterversammlung ihrem Frust und ihrer Enttäuschung Luft. Einstimmig verabschiedeten sie eine Resolution (Anl.); in der sie fordern: „Herr Bundesgesundheitsminister, stoppen Sie diesen Irrsinn!“ Die Kritik bezieht sich vor allem darauf, dass mit der Rücknahme von Regelungen aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zwangsläufig eine Verschlechterung der Versorgung für Patientinnen und Patienten einhergeht. Zahlreiche Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nahmen an der Versammlung im Ärztehaus teil, diskutierten die Auswirkungen von Lauterbachs Plänen und machten ihren Unmut deutlich.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Dirk Heinrich hielt eine flammende Rede: "Es ist der größte Vertrauensbruch im Gesundheitswesen, den ich bisher erlebt habe. Worauf sollen wir uns denn künftig noch verlassen können?" Lauterbach behauptet zwar, es komme zu keinen Leistungskürzungen, sein Gesetzesvorhaben, so Heinrich, bewirke aber genau das. "Viele Patientinnen und Patienten werden ab dem 1. Januar 2023 wieder länger auf Termine warten müssen, Praxen werden Aufnahmestopps verhängen und Wartelisten führen." Es stehe fest, dass vor allem die Patientinnen und Patienten von dieser ungerechtfertigten Leistungskürzung des Ministers betroffen sind und sich der Zugang zur ambulanten Versorgung massiv verschlechtern wird. "Wenn wir hier nicht sehr deutlich und sofort 'Stopp' sagen, dann wird Lauterbach die ambulante Versorgung weiter ausbluten lassen. Seine politische Linie sei klar: "Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Leistungskürzungen weitergehen werden. Das dürfen wir nicht dulden!"

John Afful, Vorstandsvorsitzender der KV Hamburg, zeigte, welche Verbesserungen durch das TSVG erreicht worden seien: „Seit 2019 sind in Hamburger Haus- und Facharztpraxen rund 6,1 Millionen Neupatienten behandelt worden. Auch gerade in sozial schwächeren Regionen haben die Praxen auf der Grundlage der Zusagen der Politik ihre Versorgungsstrukturen ausgebaut, Sprechstundenzeiten ausgeweitet, Praxisabläufe umorganisiert, Arbeitszeiten der Praxisteams erhöht.“ Die jetzigen Pläne der Politik würden all das zerstören. Die Leidtragenden seien die Patientinnen und Patienten. "Es ist ein ungeheurer Vorgang, dass auf diese Weise dem ambulanten System Versorgungsstrukturen entzogen werden, die so dringend benötigt werden.

Die Vertreterversammlung verständigte sich darauf, ein Protestkomitee zu bilden und in den kommenden Wochen diverse Protestmaßnahmen durchzuführen.

►► Abweichungen bei den Impfstoffbezeichnungen von BioNTech/Pfizer und Moderna

Die Unternehmen BioNTech/Pfizer und Moderna haben kurzfristig darüber informiert, dass sowohl die Faltschachteln als auch die Durchstechflaschen der neu zugelassenen variantenangepassten COVID-19-Impfstoffe Produktbezeichnungen tragen, die nicht mit den Bezeichnungen aus der Fachinformation übereinstimmen. Die Beschriftung ist außerdem durchgängig auf Englisch.

Betroffen sind davon nach Angaben der Firmen die ersten Lieferungen der Omikron-BA.1-adaptierten Vakzine, da mit der Herstellung der Impfstoffe bereits vor Erteilung der Zulassung durch die EU-Kommission begonnen wurde und zu diesem Zeitpunkt noch andere Bezeichnungen verwendet wurden.

Produktbezeichnung Fachinformation	Etikett auf Vial und Faltschachtel
Comirnaty® 15/15 µg/Dosis (Original/Omicron BA.1)	COMIRNATY tozinameran/riltozinameran 15/15 mcg
Spikevax® 0,10 mg/ml (Original/Omicron BA.1)	spikevax 0,10 mg/mL 0 / 0

Die an die Omikron-Variante BA.1 angepassten Vakzine von BioNTech/Pfizer und Moderna sind seit 1. September für Auffrischimpfungen bei Personen ab 12 Jahren in der EU zugelassen. Eine erste Auslieferung der bivalenten Impfstoffe an die Arztpraxen soll nach Informationen des Bundesministeriums für Gesundheit spätestens am 12. September erfolgen.

Für Fragen zu allen KV-Themen – auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
 E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
 Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet

R E S O L U T I O N

Herr Bundesgesundheitsminister, stoppen Sie diesen Irrsinn!

Vertreterversammlung der KV Hamburg fordert die Beibehaltung der Neupatientenregelung

Hamburg, 8. September - Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) warnt vor einer drastischen Verschlechterung der ambulanten Versorgung in Hamburg, sollte die Neupatientenregelung, wie von Bundesgesundheitsminister Lauterbach geplant, abgeschafft werden. Es ist zu befürchten, dass viele Patientinnen und Patienten wieder länger auf Termine warten müssen, dass Praxen Aufnahmestopps verhängen und Wartelisten führen müssen. Außerdem erschüttert Lauterbachs Ankündigung das Vertrauen der Vertragsärzte- und -psychotherapeuten in die Verlässlichkeit der Politik.

Die Neupatientenregelung war von Karl Lauterbachs Vorgänger im Amt, Jens Spahn, im Jahr 2019 als Teil eines umfassenden Reformpaketes eingeführt worden. Die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten wurden dazu verpflichtet, gleichzeitig ihre Sprechstunden auszuweiten, offene Sprechstunden einzurichten, mehr schnelle Termine anzubieten und zusätzliche Neu-Patienten aufzunehmen. Im Gegenzug erhalten die Praxen seither die Vergütung für diese Fälle extrabudgetär, also nach Gebührenordnung ohne Zwangsrabatte und Abschläge. Lauterbach hat damals als Bundestagsabgeordneter dieses Gesetz vollumfänglich mitgetragen, ja gefordert.

Die Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben sich auf die Zusagen der Politik verlassen – und geliefert. Aufgrund dieser Regelungen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wurde in den Praxen investiert, in den Aufbau neuer Strukturen, in Organisation, medizinisches Gerät und Personal. Die zusätzliche Vergütung floss in die Versorgung – Sprechstundenzeiten wurden ausgeweitet, Praxisabläufe umorganisiert, Arbeitszeiten der Praxisteams erhöht. Sollte der Großteil dieser Zusagen nun – wie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgesehen – wieder zurückgenommen werden, wäre das zutiefst unfair, sowohl gegenüber den Patientinnen und Patienten als auch gegenüber der Vertragsärzteschaft. Es ist unseriös, zuerst den Ausbau der Versorgung zu fordern und die dafür dringend notwendigen und auch zur Verfügung gestellten Mittel nach Folgeleistung dann wieder einzukassieren.

Lauterbach hatte angekündigt, dass es zu keinen Leistungskürzungen in der Versorgung kommen würde – die Streichung der Neupatientenregelung bedeutet aber genau das: Wenn sich die ohnehin angespannte wirtschaftliche Situation in vielen Haus- und Facharztpraxen weiter verschärft, müssen zwangsläufig Praxisstrukturen und somit Versorgungsangebote zurückgefahren werden – längere Praxisöffnungszeiten, mehr Sprechstunden, schnellere Termine, zusätzliche Neupatientenaufnahme, die Angebote besonders teurer Leistungen gibt es dann so nicht mehr. Auch die aus dem Haushalt der KV Hamburg und somit aus den Honoraren der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten finanzierten Leistungen im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes müssen auf den Prüfstand: Dass beispielsweise der fahrende Notdienst und die Angebote der Notfallpraxen in gewohntem Umfang werden aufrechterhalten werden können, ist nahezu ausgeschlossen. Es steht fest, dass vor allem die Patientinnen und Patienten von dieser ungerechtfertigten Leistungskürzung des Ministers betroffen wären und sich der Zugang zur ambulanten Versorgung massiv verschlechtern würde.

Daher fordern wir den Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf, die Regeln des TSVG beizubehalten!

Herr Bundesgesundheitsminister, stoppen Sie diesen Irrsinn!

Die angedrohte Vergütungskürzung trifft die Praxen in einer ohnehin schwierigen Situation. Die Praxis-Teams haben sich während der Pandemie als verlässlicher Schutzwall erwiesen, 19 von 20 Corona-Patienten wurden ambulant versorgt, das schützte die Krankenhäuser vor Überlastung – einen Corona-Bonus oder eine andere angemessene Anerkennung haben sie dafür – im Gegensatz zum Pflegepersonal in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen – nicht erhalten.

Die Struktur- und Energiekosten steigen massiv an – was viele Praxen zusätzlich in wirtschaftliche Bedrängnis bringt. Die Krankenkassen fordern in den laufenden Honorarverhandlungen eine Null-Runde – ein völlig absurder Vorgang vor dem Hintergrund zweistelliger Inflationsraten und notwendiger Gehaltssteigerungen bei den MFA.

Die Telematik-Infrastruktur entwickelt sich weiterhin katastrophal – eine Besserung ist nicht in Sicht.

All dies sind Entwicklungen, die unser Gesundheitssystem – so wie wir es kennen, mit einem starken Netz niedergelassener Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – in Schieflage, ja in große Gefahr bringt. Wir sehen, dass bundesweit und mittlerweile auch verstärkt in Hamburg Sitze keine Nachfolge finden und der ärztliche Nachwuchs sich mehr und mehr scheut, sich in eigener Praxis niederzulassen. Dazu trägt der Vertrauensverlust in Folge des geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes massiv bei.

Daher fordern wir den Bundesgesundheitsminister auf, das Vertragsarztsystem zu stärken statt weiter zu schwächen!

Es darf keine Rabatte mehr auf ärztliche Leistungen geben. Die Budgetierung muss aufgegeben werden, um unser Gesundheitssystem zu erhalten und den ärztlichen Nachwuchs zu animieren, wieder eine Niederlassung in Betracht zu ziehen. Politische Unsicherheit und Unzuverlässigkeit sind die Sargnägel unseres Gesundheitssystems.

Das Budget muss endlich weg – ein für alle Mal. Vom Ziel der Entbudgetierung abzurücken, ist ein völlig falsches politisches Signal, zumal es im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Die Regelung, einen Teil der vertragsärztlichen Honorare kurzerhand einzubehalten, kommt noch aus einer Zeit des Ärzteüberschusses. Inzwischen haben wir einen Ärztemangel – auch in Hamburg. Diese Zeichen muss man erkennen.

Wenn wir eine flächendeckende ambulante Versorgung erhalten wollen, müssen Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten und auch die Praxismitarbeiterinnen und Praxismitarbeiter angemessen bezahlt werden – und sich auf die Politik verlassen können.

Der Bundesgesundheitsminister muss erkennen, dass er mit seinen ungerechten und ungerechtfertigten Entscheidungen der ambulanten Versorgung in Deutschland massiv schadet. Sein Plan ist rückwärtsgerichtet und nicht in die Zukunft.

Daher fordern wir den Bundesgesundheitsminister auf, endlich eine Politik der Verlässlichkeit zu etablieren und das Einnahmenproblem des Gesundheitssystems strukturell zu lösen statt weiterhin Flickschusterei zu betreiben.

Zusammenfassend fordern wir:

- 1. Stoppt Lauterbachs Spargesetz**
- 2. Neun Prozent Inflationsausgleich für alle Praxen**
- 3. Alle Leistungen müssen zu 100 Prozent von den Kassen bezahlt werden**
- 4. Keine Millionenverschwendung durch den überflüssigen Austausch von Konnektoren**